

Später zur Fahrzeugkontrolle

Grosszügigere Fristen für das Vorführen von Autos geplant

Weil in der Schweiz immer mehr Autos fahren, kommen die Strassenverkehrsämter mit der Fahrzeugkontrolle nicht mehr nach. Nun macht sich der Bund daran, die Fristen zu lockern.

Daniel Friedli

Eigentlich wären die Regeln strikt: Wer ein Auto besitzt, muss dieses beim Strassenverkehrsamt regelmässig auf die Fahrtüchtigkeit überprüfen lassen. Das erste Vorführen erfolgt vier Jahre nach der Zulassung, das zweite Aufgebot kommt weitere drei Jahre später, danach geht es im Rhythmus von jeweils zwei Jahren weiter.

Die Praxis hält mit diesem Takt indes nicht mehr Schritt. Weil die Zahl der zugelassenen Autos jährlich um zwei Prozent steigt, während beim Personal tendenziell gespart wird, hinken viele Strassenverkehrsämter mit den Kontrollen hinterher. «Die Prüfintervalle können vielerorts nicht mehr eingehalten werden», sagt Sven Britschgi, Geschäftsleiter der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. So beträgt in Zürich der Rückstand im Schnitt acht bis neun Monate, in anderen Kantonen gar bis zu drei Jahre.

Wenig Unfälle wegen Mängeln

Angesichts dieser Engpässe haben die Strassenverkehrsämter den Bund um mehr Flexibilität ersucht und sind dabei auf offene Ohren gestossen. Der

Bundesrat hat sich kürzlich einverstanden erklärt, die jetzigen Fristen zu überprüfen und allenfalls zu erstrecken. «Wir sind dazu bereit, sofern die Verkehrssicherheit nicht darunter leidet», sagt Thomas Rohrbach, Sprecher des Bundesamtes für Strassen (Astra).

Dies sollte im Urteil der Fachleute nicht der Fall sein. «Wir gehen davon aus, dass eine massvolle Anpassung der Fristen vertretbar ist», sagt Sven Britschgi. Die bisherigen Auswertungen der Vorführ-Protokolle liessen den Schluss zu, dass aufgrund der hohen Qualität der Fahrzeuge vor allem der Termin für die erste Kontrolle ohne negative Folgen verschoben werden könne. Auch beim Astra scheint man ähnlicher Meinung zu sein. Jedenfalls weist Sprecher Rohrbach darauf hin, dass weniger als ein Prozent aller Unfälle auf Unzulänglichkeiten an den Fahrzeugen zurückzuführen ist. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe prüft darum nun, welcher Rhythmus für die Zukunft der richtige sein könnte. Als eine Option wird die Formel 7-2-2-2 genannt, bei welcher der erste Check nach sieben Jahren fällig würde.

Wenig Freude daran haben die Garagisten, für welche das Vorbereiten der Autos für die Prüfung Teil des Geschäfts ist. «Wir erachten das heutige System als sinnvoll und sehen aus technischer Sicht keinen Anlass, daran etwas zu ändern», sagt Markus Peter vom Autogewerbeverband. Nach vier Jahren habe ein Auto im Durchschnitt 60 000 Kilometer hinter sich, da sei eine technische Überprüfung ange-

messen, argumentiert er. Peter bezweifelt überdies, dass es richtig ist, das Recht den Kapazitäten der Behörden anzupassen. Eigentlich müsste es umgekehrt sein, meint er. Und falls eine Aufstockung bei den Strassenverkehrsämtern nicht möglich sei, könnte man die Kontrollen auch auslagern, etwa an den TCS oder in die Garagen.

EU plant in andere Richtung

Für die Garagisten wäre die geplante Lockerung der nächste Schlag, nachdem ihnen der Bund bereits ein anderes Geschäft nehmen will. Erst kürzlich hat er vorgeschlagen, moderne Autos und Lastwagen von den obligatorischen Abgastests zu befreien, da mittlerweile die Bordcomputer diese Aufgabe übernehmen. Profitieren könnten von beiden Massnahmen indes die Automobilisten. Sie bezahlen heute für einen Abgastest zwischen 30 und 170 Franken. Das Vorführen kostet rund 60 Franken, die Rechnung für den vorangehenden Check beim Garagisten nicht eingeschlossen.

Durchkreuzt werden könnten die Pläne indes noch aus Brüssel. Die EU-Kommission hat kürzlich vorgeschlagen, die Fahrzeugprüfung europaweit zu vereinheitlichen, wobei sie die Autos im Abstand von vier, zwei und einem Jahr kontrolliert haben will. Sollte sich diese Idee durchsetzen, würde sich wohl auch der Bund noch genau überlegen, ob er nun einen Schritt in die andere Richtung gehen soll.

► **Kommentar Seite 21**



Das Angebot zur Fahrzeugkontrolle soll nach dem Willen des Bundesrats seltener erfolgen. (Lausanne, September 2009)